

I. Geltungsbereich

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

Die **fuchsfamos in form kaiser GbR** gehörenden Datenträger, Originalfilme, Werk- und Reinzeichnungen etc. werden im Höchstfall bis zu 12 Monate aufbewahrt.

II. Preisangebot

- a) Die Preisangebote werden in € ohne MwSt. abgegeben und gelten 30 Tage ab dem Angebotsdatum für alle von **fuchsfamos in form kaiser GbR** auszuführenden Arbeiten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
- b) Die Preisangebote erlangen Verbindlichkeit erst nach Bestätigung des Auftrages durch **fuchsfamos in form kaiser GbR**.
- c) In Angeboten, die Arbeiten Dritter miteinschließen (hier insbesondere Satz-, Reproduktions- und Druckerarbeiten) sind nur die Angebotsdaten verbindlich, die Arbeiten von **fuchsfamos in form kaiser GbR** betreffen. Preisänderungen bei Arbeiten Dritter sind nicht von **fuchsfamos in form kaiser GbR** zu verantworten.
- d) Die Preise der **fuchsfamos in form kaiser GbR** gelten ab Hamburg. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- e) Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, Wiederholung abgenommener Reinzeichnungen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
- f) Der angebotene Preis kann nur vor Beginn der Arbeit beanstandet werden.

Dem Auftraggeber werden geschlossene, belichtungsfähige Daten (z.B. ein druckfähiges PDF, PostScript oder EPS, in denen inhaltlich keine Änderungen vorgenommen werden können) zur Verfügung gestellt.
Nach vollständiger Bezahlung der geschuldeten Vergütung werden dem Auftraggeber die erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt. Die Weitergabe dieser Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Eine Übertragung von Eigentums- und Urheberrechten an den Auftraggeber erfolgt nicht.

Die **fuchsfamos in form kaiser GbR** ist nicht verpflichtet, die sogenannten offenen Daten (Daten aus Layoutprogrammen in denen Korrekturen vorgenommen werden können) herauszugeben, es sei denn, diese wurden **fuchsfamos in form kaiser GbR** zur Erledigung des Auftrags von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Herausgabe der offenen Daten kann nur gegen Vergütung und nur auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung unter Beachtung sämtlicher Urheber- und Lizenzrechte Dritter erfolgen. Ideen, Bilder, Logos, Texte, Schriften u.ä., an denen Urheberrechte und/oder Lizenzrechte Dritter bestehen, können grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt werden.

III. Überschreitungen

Für Überschreitung des gestellten Liefertermins ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich, falls diese durch vom Auftraggeber verlangte Abänderungen des Auftrages oder durch Umstände, die **fuchsfamos in form kaiser GbR** nicht verursacht hat, verursacht ist.

IX. Versicherungen

Wenn die **fuchsfamos in form kaiser GbR** übergebenen Vorlagen, Texte, Filme oder sonstigen eingebrachten Sachen gegen versicherbare Schäden versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

IV. Betriebsstörungen

Betriebsstörungen – sowohl im eigenen Betrieb wie im Fremden, von denen die Herstellung und der Transport abhängig sind – verursacht durch Krankheit, Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr, Brennstoff- oder Strommangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkung, sowie alle Fälle höherer Gewalt befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit und Preise. Eine hierdurch entstehende Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder **fuchsfamos in form kaiser GbR** für etwa entstandenen Schaden haftbar zu machen.

X. Zahlungsbedingungen

Nach Auslieferung der letzten Position eines Gesamtauftrages erfolgt Rechnungsstellung. Die Zahlung erfolgt innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Die Diskontspesen gehen zu Lasten des Wechselgebers.
Bei größeren Aufträgen wird eine Teilzahlung in Höhe von einem Drittel der Gesamtsumme nach Auftragsbestätigung, einem weiteren Drittel bei Druck- oder Reproduktionsbeginn gefordert. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Verzinsung, gem. § 288 BGB, zu vergüten. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Überweisung und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei **fuchsfamos in form kaiser GbR** eingeht, als Zahlungseingang. Die Hereinnahme von Wechseln oder Schecks erfolgt grundsätzlich nur erfüllungshalber. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt, oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht **fuchsfamos in form kaiser GbR** das Recht zu, sofortige Zahlungen aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Desgleichen hat **fuchsfamos in form kaiser GbR** das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Arbeiten des Auftraggebers einzustellen. Erfolgt Auftragserteilung durch einen Vermittler, so haftet dieser als Zweitschuldner.

V. Beanstandungen

Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware möglich. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. **fuchsfamos in form kaiser GbR** hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

XI. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware steht unter verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt. Sie bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung bestehenden Forderungen von **fuchsfamos in form kaiser GbR** gegen den Auftraggeber Eigentum von **fuchsfamos in form kaiser GbR** und darf vor vollständiger Bezahlung aller oben genannten Forderungen ohne Zustimmung von **fuchsfamos in form kaiser GbR** weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden.

VI. Prüfung

Rein- und Werkzeichnungen, Druckvorlagen, Zeichnungen, Dias, Filme, Videofilme und sonstige Reproduktionsvorlagen sind vom Auftraggeber vor der Übergabe an die zur Weiterbearbeitung beauftragte Reproduktions- oder Kopieranstalt zu prüfen. **fuchsfamos in form kaiser GbR** haftet nicht für – evtl. aus in den gelieferten Rein- und Werkzeichnungen, Filmen oder Andrukken – vom Auftraggeber übersehene Fehler. Telefonisch aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

XII. Impressum

Der Auftragnehmer kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen.
Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

VII. Entwürfe

Angeforderte Entwürfe, Skizzen, Fotoarbeiten, Exposés etc. werden, auch wenn ein Produktionsauftrag nicht erteilt wird, berechnet.

VIII. Urheber- und Nutzungsrechte

Für die Prüfung des Rechtes der Vervielfältigung und Reproduktion aller Reproduktionsvorlagen ist der Auftragnehmer nur in soweit verantwortlich, als diese Vorlagen von ihm geliefert werden. Für alle anderen Urheberrechte ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Filmen und dergl. verbleibt vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelung bei **fuchsfamos in form kaiser GbR**.

XIII. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist Hamburg.